

Begründung zum Deckblatt Nr. 2 des Bebauungsplanes
"Ilzstraße" der Marktgemeinde Hutthurm,
Landkreis Passau

Der Marktgemeinderat Hutthurm hat in seiner Sitzung vom 21.02.1991 beschlossen, den Bebauungsplan "Ilzstraße" im vereinfachten Verfahren wie folgt zu ändern:

Auf Parzelle Nr. 19 wird auf beiden Seiten des Wohnhauses eine Garage eingeplant.

Begründet wird diese Änderung mit dem Antrag des Grundstückseigentümers, auf dieser Parzelle ein Wohnhaus mit 2 separaten Garagengebäuden zu errichten. Es soll dadurch die Möglichkeit einer späteren Grundstücksteilung geschaffen werden.

Die Grundzüge der Bebauung werden durch diese Änderung nicht beeinträchtigt.

Hutthurm,
6. MÄRZ 1991

MARKT HUTTHURM

.....
Grünberger
1. Bürgermeister